



DLR R-N-H | Wormser Str. 111 | 55276 Oppenheim

«Firma»
«Vorname» «Name»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Nr. 10 vom 08.10.2025

10./17.11. und 11./18.12.2025	Online Vortragsreihe zu „PS-Info“ und Digitaler Pflanzenschutz aufzeichnung , weitere Infos siehe nachfolgend
19. – 20.11.2025	expoSE & expoDirekt in Karlsruhe, Messe für Spargel, Beerenobst und Direktvermarktung, 2. Steinobst-Forum mit Fokus auf Anbausysteme und Frostschutz am 19.11.25 (10:00 – 12:30 Uhr) , weitere Infos unter: www.expo-se.de
20.11.2025	Ökologischer Obstbautag , Tagungsraum (Forum) im Campus Klein-Altendorf, Programm und weitere Infos folgen
02. – 04.12.2025	50. Bundesseminar Steinobst Heinrich Pesch Hotel in Ludwigshafen (Rhein), Infos zu Anmeldung und Programm über www.obstbau.rlp.de 
09.12.2025	24. Trier-Luxemburger Obstbautag , Institut Viti-Vinicole, 8 Rue Nic Kieffer, 5551 Remich; <u>Anmeldefrist (Mittagessen) bis zum 04.12.2025</u> Programm und Anmeldung siehe nachfolgend
20. – 22.01.2026	45. Bundes-Kernobstseminar GSI, Bonn, Anmeldung, Programm und weitere Infos folgen. <u>Anmeldefrist bis zum 14.12.2025</u>
28.01.2026	Zum Vormerken: Obstbautag RLP Süd in Neustadt/W, Anmeldung, Programm und weitere Infos folgen
02. – 06.02.2026	Zum Vormerken: 6. AgrarWinterTage auf dem Messegelände Mainz; Sachkundefortbildung Obstbau RLP; Genaue Termin, Anmeldung, Programm und weitere Infos folgen
Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen finden Sie unter: https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine	

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die Gebrauchsanleitung, Anwendungsbestimmungen, Vorsichtsmaßnahmen, Wartezeiten, Bienenschutzverordnung sowie die sachgerechte Beseitigung von Restmengen zu beachten! Die Aufwandmengen beziehen sich im Baumobst immer auf 1 m Kronenhöhe und ha, im Beerenobst auf 1 ha. § 22- Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden.

Region RLP Süd

Anbau Peter Hilsendegen
0671-820 4414, peter.hilsendegen@dlr.rlp.de
Pflanzenschutz Lukas Myrzik
0671-820 4415, lukas.myrzik@dlr.rlp.de
Bewässerung Elke Immik
0671-820 4411, elke.immik@dlr.rlp.de
AGIO Susanne Auhl
06133-70604, susanne.auhl@dlr.rlp.de

Region RLP Nord

Pflanzenschutz und Anbau Benedikt Schumann
02225-98087-27, benedict.schumann@dlr.rlp.de
Kernobst Versuchswesen Robert Schäfer
02225-98087-39, robert.schaefer@dlr.rlp.de
Ökologischer Anbau Jürgen Zimmer
02225 9808 731, juergen.zimmer@dlr.rlp.de

Anbau

Bewässerungssysteme – Maßnahmen zu Saisonende

- gesamtes Leitungssystem spätestens vor dem ersten Frost vollständig entleeren (auf Entlüftung achten, gegebenenfalls mit Druckluft ausblasen, max. 3 bar)
 - Die Leitungsenden wieder verschließen, da sonst kleine Tiere, z. B. Spinnen, Nager, etc. eindringen können.
 - Besonders bei Verwendung von kalkhaltigem Wasser Tropfleitungen mit Säure reinigen (0,2 bis 0,5 %, Einwirkdauer 20–30 Minuten), genaue Anleitung unter <https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Tropfbe-waesserung-ReinigungderTropfleitungen>
- 
- alle nicht frostsicheren Geräte (Pumpe, Steuerungseinheit, Fertigationseinrichtung, etc.) rechtzeitig demontieren, ggf. reinigen und einlagern.
 - Filter reinigen, bei Scheibenfilter Scheiben ausbauen und säubern.
 - Batterien (z. B. in Steuergeräten) ausbauen und warm lagern.

Pflanzenschutz

Tabellenkopf für alle folgenden Tabellen:

¹⁾ Zulassung bzw. Nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 Genehmigung ist abgelaufen, Restmengen dürfen in der angegebenen Frist aufgebraucht werden. ²⁾ Indikation ist nicht ausgewiesen, hier kann die Zusatzwirkung genutzt werden.

Präparat	Art §	Zulässige Aufwand- menge [l/ha*mKh]; [kg/ha*mKh]	Bienen- gefähr- dung	WZ [Tage]	Hinweise
----------	-------	---	----------------------------	--------------	----------

Kernobst

Birnenpockenmilbe

Die Überwinterung findet unter den Knospenschuppen statt. Der Rückzug dorthin erfolgt im Herbst. Liegt ein stärkerer Befall vor, ist eine Behandlung nach der Ernte als ergänzende Maßnahme zu den Frühjahrsbehandlungen sinnvoll. Bei guter Witterung und höheren Temperaturen können eingesetzt werden:

²⁾ Thiovit Jet		3,5 kg/ha*mKh (Vorblüte) bis 2 kg/ha*mKh (Nach- blüte), max. 14x	B4	7	
²⁾ Netzschwefel Stulln			B4	7	

Herbizid nach der Ernte

Unkrautbekämpfung nach der Ernte ist mit Kyleo im Kernobst möglich.

Kyleo (2,4 D + Glyphosat)	-	5 l/ha, max. 1x	B4	30	
------------------------------	---	--------------------	----	----	--

Steinobst

Gnomonia

Nach der Ernte die befallenen Früchte und Blätter mechanisch entfernen, um die Infektionsdruck aus der Anlage herauszunehmen.

Der Blattstand sollte auch zum Ausgang der Saison gesund gehalten werden, um eine möglichst gute Reservestoffeinlagerung sicherzustellen.

Vor gemeldeten Niederschlägen bzw. bei anhaltenden Nässeperioden wird der Einsatz empfohlen ab Beginn der Blatentwicklung bis zum Beginn der Fruchtreife mind. 3 Mal im 7-8 tägigen Spritzabstand:					
Signum	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	

¹⁾ Flint	51	0,167 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	7	
Score u.a.	51	0,075 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	Nur bei T > 10 °C
Delan WG	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	21	Nur zur Befallsminderung Nur Zulassungsnr.: 004424-00
²⁾ Luna Experience	-	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	

Holz- und Rindenkrankheiten (Bspw. Valsa, Verticilium, Pseudomonas spp.)

Zusatzwirkung nach der Ernte (Wunden) oder zum Vegetationsende (Blattfall) kann ausgenutzt werden.
Kupferpräparate: In der Summe dürfen nicht mehr als max. 3 Kg/ha und Jahr Reinkupfer ausgebracht werden.

Cuprozin progress	51	1,4 l/ha*mKh, max. 3x	B4	F	Reinkupfergehalt: 250 g/l
²⁾ Funguran progress	-	1 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	F	Reinkupfergehalt: 350 g/Kg

Sprühfleckenkrankheit in KIR nach der Ernte

Während der Vegetation stehen nachfolgende Präparate zur Verfügung:					
Dodifun SC	-	1,125 l/ha LWF (max 1,7 l/ha), max. 1x	B4	14	WW750; WW762 Nur eines der beiden Mittel Dodifun SC oder Syllit einsetzen
oder Syllit	-	0,625 l/ha*mKh (max 1,7 l/ha), max. 1x	B4	14	WW750; WW762 Nur eines der beiden Mittel Dodifun SC oder Syllit einsetzen
Delan WG	-	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	21	
Signum	51	0,25 kg/ha*mKh, max. 3x	B4	7	
Luna Experience	-	0,2 l/ha*mKh, max. 2x	B4	7	
Merpan 80 WDG	-	0,75 kg/h*mKh, max. 1x	B4	21	NB507 Anwendung nur Außerhalb BBCH60-69
^{1) 2)} Flint	51	0,167 kg/ha*mKh, max. 1x	B4	7	
²⁾ Score u.a.	51	0,075 l/ha*mKh, max. 3x	B4	14	Nur bei T > 10 °C
Kumulus WG	51	2 kg/h*mKh, max. 5x	B4	14	Nur zur Befallsminderung
Microthiol Hopfen	-	2 kg/ha*mKh, max. 5x	B4	14	Nur zur Befallsminderung

Weiterhin im Blick behalten:

Kernobst: **Lagerfäulen**; Spinnmilbe: Hagelnetze nach der Ernte öffnen; **Feuerbrand**: Kontrolle und Ausschneiden; Obstbaumkrebs: Kontrolle und Ausschneiden; Birnenknospenstecher; Apfeltriebsucht: Befallene Bäume roden; Mäusebekämpfung; Mittelmeerfruchtfliege: Flug ist noch aktiv – Kontrolle des Erntegutes

Steinobst: Blattkrankheiten (Gnomonia, Schorf, Schrotschuss, Pflaumenrost); Herbizid nach der Ernte; Kleine Pflaumenblattlaus; Mäusebekämpfung; Scharka- und ESYF-Kontrolle: Befallene Bäume roden

Zulassungserweiterungen nach Art. 51 der VO (EG) 1107/2009 sowie Neuzulassungen

Polyversum OD (00B479-00)	
in Tafeltraube	Botrytis cinerea (Befallsmindernd)

Teppeki Ultra (00A991-00) – Wirkstoffgehalt und Aufwandmengen wie Teppeki (025691-00)	
In Kernobst	Blattläuse
In Steinobst	Blattläuse
In Beerenobst (Freiland) (ausgenommen Erdbeere) – Art. 51	Blattläuse (Freiland)
In Erdbeere (Freiland) – Art. 51	Blattläuse (Freiland)
Madex Max (036903-00) mit neuer Zulassungsnummer bis 2039 (alte Zulassungsnummer: 006903-00 bis 15.02.2026)	
Carpovirusine (037135-00) mit neuer Zulassungsnummer bis 2039 (alte Zulassungsnummer: 007135-00 bis 30.04.2026)	
Carpovirusine EVO 2 (027748-00) mit neuer Zulassungsnummer bis 2039 (alte Zulassungsnummer: 007748-00 bis 30.04.2026)	
Lepinox Plus (028449-00) mit neuer Zulassungsnummer bis 2039 (alte Zulassungsnummer: 008449-00 bis 30.04.2026)	
Kumar (027547-00) mit neuer Zulassungsnummer bis 2037 (alte Zulassungsnummer: 007547-00 bis 31.08.2026)	
In Apfel	Schorf (max. 3,8 kg/ha LWF max. 6x in 350-850 l/ha LWF Wasser; max 5 kg/ha pro Behandlung; WZ: 1 Tag; ab BBCH 72; in Abstand 8 – 10 Tage
Benevia (00A175-00)	
In Erdbeeren (Gewächshaus) – Art. 51	Blattläuse; Erdbeerblütenstecher; freifressende Schmetterlingsraupen; Thripse; Zweiflügler (Fliegen und Mücken)
Upside (00A891-00)	
In Erdbeeren (Freiland) – Art. 51	
Wöbra (053444-00) mit neuer Zulassungsnummer bis 2039 (alte Zulassungsnummer 043444-00)	

Zusatzstoffe für Pflanzenschutzmittel

Zusatzstoffe für Pflanzenschutzmittel dienen der Verbesserung der Anlagerung oder Benetzung von Pflanzenschutzmitteln an die Pflanze und indirekt der besseren Wirksamkeit oder vermindern die Schaumbildung. Laut Pflanzenschutzgesetz (§43 PflSchG) muss auf dem Zusatzstoff ein Verfallsdatum angegeben werden, da die Hersteller im Gegensatz zu den Pflanzenschutzmitteln keine Versuche zur Lagerstabilität der Produkte machen müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Zusatzstoffe über einen längeren Zeitraum verwendbar sind. Allerdings gilt ab Verfallsdatum keine Haftung der Hersteller mehr: der Einsatz der Mittel erfolgt auf eigenes Risiko der Anwender, ist aber nicht verboten (dies gilt auch für Pflanzenschutzmittel, deren Verfallsdatum abgelaufen ist). Bei Unsicherheiten ist eine Nachfrage bei der Herstellerfirma sinnvoll. Zusatzstoffe unterliegen nicht den Lagerungsanforderungen von Pflanzenschutzmittel. Da es sich auch um chemische Stoffe handelt, ist eine Lagerung im Gefahrstoffschrank / Pflanzenschutzmittellager sinnvoll. Achten Sie beim Einkauf von Zusatzstoffen unbedingt darauf, dass das Verfallsdatum noch nicht abgelaufen ist! Beachten Sie, dass einige Pflanzenschutzmittel nur in Verbindung mit entsprechenden Zusatzstoffen eingesetzt werden dürfen.

Quelle: LWK NRW: Informationsdienst Nr.32 aus 39.KW vom 22.09.2025 -

Eine aktuelle Liste der derzeit zugelassenen Zusatzstoffe findet sich auf der Homepage des BVL unter:



https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/Zusatzstoffe_liste.html

(Stand 02.09.2025, aktualisiert 23.09.2025)

Hinweis und Aufruf

Bekämpfung des Japankäfers in RLP

Bisher gibt es keine Meldung eines Fundes in RLP. Jedoch erstreckt sich auf Grund eines Fundes in Hessen bis dato, 08.09.2025, eine Pufferzone in das Gebiet südlich von Mainz. Für RLP wurde daher eine Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 25.08.2025 erlassen.

Diese und weitere Informationen im Umgang finden Sie auf der Webseite der ADD veröffentlicht:

<https://add.rlp.de/themen/landwirtschaft-und-weinbau/pflanzenschutz/pflanzengesundheit/bekaempfung-des-japankaefers>



Um Ihre Mithilfe sowie die Bitte aufmerksam die Augen offen zu halten wird dringend gebeten:

https://add.rlp.de/fileadmin/add/Abteilung_4/Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit/Japan-kaefer/japankaefer-deutsch.pdf



Info-Flyer

Veranstaltungshinweise

Online Vortragsreihe zu „PS-Info“ und Digitaler Pflanzenschutzaufzeichnung

Mit der VO (EU) 2023/564 beginnt zum Stichtag 01.01.2026 die digitale Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittelanwendungen. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen „PS Info – Mein Betrieb“ als Plattform zur digitalen Pflanzenschutzaufzeichnung vorstellen. PS-Info bietet eine Datenbank mit allen wichtigen Informationen zu den zugelassenen Pflanzenschutzmitteln und führt auf der Datenbasis von „Mein Betrieb“ alle Informationen zusammen, um eine, den Vorgaben entsprechende, digitale Pflanzenschutzanwendung vornehmen zu können. PS-Info wird herausgegeben durch das DLR Rheinpfalz. Über das Informationsnetzwerk Gartenbau „Hortigate“ des Zentralverbands Gartenbau e.V. (ZVG) kann das Angebot gebucht werden. Zur Vorstellung der Plattform werden zwei Termine im November sowie je ein Wiederholungstermin im Dezember angeboten. Die Präsentation findet digital über die Plattform Webex statt. Wir bitten Sie sich vorab **Online anzumelden** über „Termine“ auf www.obstbau.rlp.de.

Datum	Zeit	Inhalt
Mo, 10.11.2025	15:00 – 17:00	Informationen; Aufzeichnungspflicht; Einführung und Zurechtfinden in „PS-Info“ (www.pflanzenschutz-information.de);
Mo, 17.11.2025	15:00 – 17:00	Einführung und Funktionen von „Mein Betrieb“ innerhalb der Plattform „PS-Info“
Ort: Online	Anmeldung erforderlich www.obstbau.rlp.de Termine	https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine/DLR09267 
Link: Versand erfolgt zeitnah vor dem Termin		

Wiederholungstermine:		
Datum	Zeit	Inhalt
Do, 11.12.2025	15:00 – 17:00	Informationen; Aufzeichnungspflicht; Einführung und Zurechtfinden in „PS-Info“ (www.pflanzenschutz-information.de);
Do, 18.12.2025	15:00 – 17:00	Einführung und Funktionen von „Mein Betrieb“ innerhalb der Plattform „PS-Info“
Ort: Online	Anmeldung erforderlich www.obstbau.rlp.de Termine	https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine/DLR09268 

Sachkundelehrgang

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR) bietet in Neustadt an der Weinstraße vom 27. bis 30. Oktober 2025 einen Sachkundelehrgang Weinbau an. Sie können sich online anmelden unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Lehrgaenge/Lehrgaenge/DLR09174>



Das DLR Westerwald-Osteifel in Montabaur bietet einen Pflanzenschutz-Sachkundelehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Anwender im Pflanzenschutz im Zeitraum vom 04.11. bis 06.12.2025 an. Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Lehrgaenge/Lehrgaenge/DLR09260>



2. Steinobst-Forum auf der expoSE

Das Steinobst-Forum findet am **Mittwoch, 19. November 2025, von 10 Uhr bis 12.30 Uhr** im Messe Konferenz Center der Messe Karlsruhe, in Konferenzraum 4/5, statt. Folgende Themen stehen auf dem Programm:

Anbausysteme bei Kirschen im Vergleich – Übersicht der Vor- und Nachteile

Referent: Peter Hilsendegen, DLR R-N-H

Das Drapeausystem – Grenzen und Möglichkeiten

Referent: Othmar Eicher, Anbauberater

Frostschutz – Überblick über die derzeit interessantesten Einsatzmöglichkeiten

Referent: Alexander Zimmermann, Arbeitsbereich Technik & Unternehmensentwicklung, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

In eigener Sache

Stellenausschreibung: Versuchingenieur Pflanzenschutz im Obstbau am Standort Neustadt a.d.Wstr. – Bewerbungsfrist 15.10.2025

Versuchingenieur Pflanzenschutz im Obstbau (m/w/d)

unbefristet, Entgeltgruppe 11 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Vollzeit zu besetzen.

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Stellenangebote/VersuchingenieurPflanzenschutz-imObstbaumwd>



Rundbriefe: Umstellung auf E-Mail-Versand

Zur Verschlinkung von Verwaltungsprozessen, optimaleren Einsatz von Arbeitszeitkapazitäten und mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung, möchten wir Sie nochmals dazu auffordern Ihr Abonnement des **PAS** sowie **ObstFax** von Fax- und vor allem vom Briefversand auf **E-Mail** umzustellen.

Teilen Sie uns bitte an die E-Mailadresse: obstbauberatung@dlr.rlp.de Ihre E-Mailadresse und Ihr Einverständnis zur Umstellung mit. Vielen Dank im Voraus.



In diesem Sinne: *think before print*

Sonstiges

Vereinfachung des EU-Rechts für Lebens- und Futtermittel: Ihre Meinung ist gefragt

Die Europäische Kommission hat eine Sondierung gestartet, um Beiträge zur Vereinfachung und Modernisierung der EU-Vorschriften zur Lebens- und Futtermittelsicherheit zu sammeln. **Beiträge können bis zum 14. Oktober 2025 eingereicht werden.**

Insbesondere kann zur Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in Bezug auf die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln Stellung genommen werden. **Wesentlich für die Kommission sind unter anderem die Auswirkungen auf die Pflanzengesundheit und dabei insbesondere fehlende Wirkstoff- und Mittelverfügbarkeit für etwaige Tilgungsmaßnahmen, aber auch Themen wie die Verwendung von Drohnen, Grundstoffe und Saatgutbehandlung sowie Präzisierungen zu Rückstandshöchstgehalten.**

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14824-Lebensmittel-und-Futtermittelsicherheit-Omnibus-Vereinfachungspaket_de



Informationen und Links für die Beteiligung finden Sie auch unter:



https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vereinfachung-des-eu-rechts-fur-lebens-und-futtermittel-ihre-meinung-ist-gefragt-2025-09-16_de

Ergänzender Hinweis:

Insbesondere Beiträge von Landwirtinnen und Landwirten, Unternehmen des Lebensmittel- und Futtermittelsektors, Behörden der Mitgliedstaaten, Nichtregierungsorganisationen sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen **werden durch die Kommission begrüßt.**